

**Stadt Bad Rappenau**  
**Niederschrift**  
**über die öffentliche**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, den 29.07.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 21:00 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

entschuldigt

Beate Gaugler

Elke Haas

anwesend ab 18:37 Uhr, TOP 4 ö

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:25 Uhr, TOP 1.15 ö

Robin Müller

anwesend ab 18:28 Uhr, TOP 1.15 ö

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

entschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend bis 18:50 Uhr, TOP 4 ö

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

anwesend ab 18:36 Uhr, TOP 3 ö

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker  
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Clemens Hummel  
Peter Kirchner  
Olivia Braun  
Alexander Speer  
Tanja Schulz

entschuldigt

Vertreter für Hauptamtsleiter Franke

anwesend zu TOP 6 oe

Gäste

Marcel Mayer  
Karsten Schmidt  
Hilmar Zapf

anwesend zu TOP 5 ö

anwesend zu TOP 5 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gundi Störner und Bertram Last benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Annahme von Spenden
  - 1.2. Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau für die Jahre 2014 – 2018
  - 1.3. Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
  - 1.4. Sachstandsmitteilung Fahrradleasing für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Bad Rappenau
  - 1.5. Sachstandsmitteilung Hochwasserschutz für den Stadtteil Babstadt
  - 1.6. Mobile Raumlufreinigungsgeräte für Schulen
  - 1.7. Pflanzbeet auf dem Marktplatz
  - 1.8. Jugendversammlungen
  - 1.9. Begrenzte Raumkapazität Kernzeit Babstadt
  - 1.10. Friedhof Zimmerhof  
hier: Wegeführung
  - 1.11. Überprüfung des Hochwasserschutzes –  
Absicherung gegen den Klimawandel
  - 1.12. Photovoltaiknutzung-Nutzung in Bad Rappenau  
hier: ÖDP-Anträge zum Haushalt 2021
  - 1.13. Geschwindigkeitsüberschreitung in Heinsheim (K2148)
  - 1.14. Jugendtreff Stadtteil Fürfeld
2. Anfragen der Bürger
  - 2.1. Verkehrsfluss zur Autobahn in Fürfeld

- 2.2. Mobile Impfteams an Schulen  
hier: Vorgehensweise in Schleswig-Holstein
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 071/2021  
 a) Ausscheiden von Stadtrat Wolfgang Rath aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO  
 b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Elke Haas aus Bad Rappenau in den Gemeinderat  
 c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau 067/2021  
 1. Vorstellung der Ausführungsplanung  
 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
6. Kindergartenangelegenheiten 078/2021  
 hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022
7. Feuerwehrangelegenheiten: 064/2021  
 Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Bad Rappenau
8. Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes 076/2021
9. Feststellung der Jahresrechnung 2019 063/2021
10. Radwegführung Siegelsbacher Straße in Bad Rappenau 072/2021  
 1. Maßnahmenbeschluss  
 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2021 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
11. Sanierung Teilabschnitt Salinenstraße in Bad Rappenau 069/2021  
 1. Maßnahmenbeschluss  
 2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages
12. Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau 070/2021  
 1. Maßnahmenbeschluss  
 2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung  
 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 13. | <p>Zur Entwicklung von Buchäcker IV und den weiteren Flächen im Gewerbegebiet Buchäcker III sind die bestehende Verkehrssituation zu analysieren und die Ertüchtigung von Knotenpunkten und die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Zuge der L1107 zu planen</p> <p>hier: Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart</p> | 065/2021 |
| 14. | <p>Kanalsanierung in Wollenberg</p> <p>hier: 1. Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2021</p> <p style="padding-left: 20px;">2. Auftragsvergabe</p>   | 061/2021 |
| 15. | <p>Erdauffüllung im GE Buchäcker Westerweiterung</p> <p>1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2021</p> <p>2. Auftragsvergabe</p>   | 080/2021 |
| 16. | <p>Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1</p> <p>1. Maßnahmenbeschluss</p> <p>2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages</p>  | 068/2021 |

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Zu diesem TOP ist Stadtrat Klaus Ries-Müller nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
ÖDP Ortsverband Bad Rappenau Herr Klaus Ries-Müller	1.000,00 €	14.07.2021	Spende für Jugendhaus Bad Rappenau

Ja-Stimmen: 27  
Befangen: 1 (Stadtrat Klaus Ries-Müller)

---

Verteiler:  
14.1 E

### 1.2.) Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau für die Jahre 2014 – 2018

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt die Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2014 bis 2018 im Rahmen der überörtlichen Prüfung gemäß § 114 Abs. 1 GemO geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht erstellt hat. Die Verwaltung hat gegenüber der GPA zu den Prüfungsbemerkungen Stellung genommen. Mit Schreiben vom 07.04.2021 hat die Rechtsaufsicht die uneingeschränkte Bestätigung über den Abschluss der Prüfung erteilt. Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
 10.1.1 K  
 14.1 K  
 20.1.1 K  
 30.1.1 K  
 40.1.1 K  
 50.1.1 K

**1.3.) Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Wartung Heizungsanlagen	alle Stadtteile	226.236,85 €	Braun Sanitär Bad Rappenau	157.498,88 €	-30,4%	03.02.21
Lüftung, Heizung, Sanitär, Kältetechnik	Kirchplatz 24 (Biomarkt)	43.288,75 €	Carl Krieger Hassmersheim	56.417,53 €	30,3%	10.02.21
Elektroarbeiten	Kirchplatz 24 (Biomarkt)	70.743,01 €	Peter Hofmann Sinsheim	68.407,19 €	-3,3%	16.03.21
Löschgruppenfahrzeug LF 10, Feuerwehr, Abt. Obergimpern	Feuerwehr	360.000,00 €	Los 1, Fa. Lentner: 327.271,42 €; Los 2 Fa. Barth: 26.961,24 €	354.232,66 €	-1,6%	31.03.21
Digitalisierung	Verbundschule	188.738,00 €	E & G Elektrotechnik Mannheim	207.819,03 €	10,1%	16.04.21
Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Verbundschule	Verbundschule	78.330,00 €	Hochwarth IT	74.403,56 €	-5%	10.05.21
Sofortausstattungsprogramm Leihgeräte Lehrkräfte (hier iPads)	Schulen (außer ASS)	59.117,96 €	Institut für moderne Bildung	59.117,96 €	0%	09.06.21
iPads für Monitore	Schulen	52.741,87 €	Alpha Computer Sales GmbH	51.473,27 €	-2%	09.06.21
Fassadensanierung	Schule Grombach	55.000,00 €	Halter Heilbronn	51.179,64 €	-6,9%	01.07.21
75" Monitore DigitalPakt Schulen	Schulen	309.000,00 €	Prowise B.V.	254.182,86 €	-18,0%	19.07.21

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
 10.2.1 E

#### **1.4.) Sachstandsmitteilung Fahrradleasing für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Bad Rappenau**

Der Vorsitzende unterrichtet das Gremium kurz, dass derzeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung das Interesse an einem Dienstrad abgefragt wird, das später geleast werden kann.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

#### **1.5.) Sachstandsmitteilung Hochwasserschutz für den Stadtteil Babstadt**

Der Vorsitzende unterrichtet das Gremium über den aktuellen Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtteil Babstadt. Er teilt hierzu mit, dass die Verwaltung schon lange daran arbeitet, die Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen und das Vorhaben mit sehr großem Druck verfolgt wird. Nach langwierigen Grundstücksverhandlungen wurde gegen den Grunderwerb von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken von einem Anwohner Petition eingereicht. Solange der Petitionsausschuss sich nicht mit dem Ersuchen befasst, sind alle Behörden aufgrund des Stillhalteabkommens darangehalten, vorerst keine Entscheidungen zu treffen. Um die Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren zu können, soll nun schrittweise vorgegangen werden. Derzeit wartet die Verwaltung auf die wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt, damit auf einem, nicht von der Petition betroffenen Grundstück, bereits erste Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Der hierfür erforderliche Maßnahmenbeschluss soll in der September-Sitzungsrunde herbeigeführt werden. Die Verwaltung hofft nun, dass der Petitionsausschuss sich der Sache annimmt, damit im nächsten Schritt weitere Hochwasserschutzmaßnahmen für den Stadtteil Babstadt umgesetzt werden können.

---

Verteiler:  
10.1.1 E  
10.1.3 E

#### **1.6.) Mobile Raumlufreinigungsgeräte für Schulen**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass derzeit Förderaufrufe vom Bund und Land bezüglich der Beschaffung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten laufen. Die Verwaltung fragt daher bei den Schulen momentan den Bedarf ab. Allerdings kann trotz Luftreinigungsgeräten auf das regelmäßige Stoßlüften nicht verzichtet werden. Des Weiteren liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber vor, dass die Luftreinigungsgeräte die Gefahr einer Ansteckung minimieren können. Ebenso fehlt eine verbindliche Zusage des Landes, dass bei Ausstattung der Klassenzimmer mit Luftreinigungsgeräten künftig keine Schulschließungen mehr drohen. Eine Klarstellung hierüber hat sich die Verwaltung in den Förderrichtlinien erhofft. Die Verwaltung würde die Anschaffung von sogenannten CO<sub>2</sub>-Ampeln bevorzugen, die anzeigen, wann wieder gelüftet werden muss. In absehbarer Zeit sollen daher Gespräche mit den Schulleitern und Elternbeiräten geführt werden. Die entsprechenden Einladungen werden folgen.

---



Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.7.) Pflanzbeet auf dem Marktplatz**

Stadträtin Köhler spricht ein Lob für das neue Pflanzbeet auf dem Marktplatz aus. Das neue Pflanzbeet sieht sehr schön und ansprechend aus und dient der Wohlfühlsteigerung.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

### **1.8.) Jugendversammlungen**

Stadträtin Köhler bittet die Verwaltung weitere Jugendversammlungen stattfinden zu lassen. Es ist wichtig, die Anliegen der Jugendlichen zu hören und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass es ursprünglich geplant war, Jugend- und Bürgerversammlungen regelmäßig stattfinden zu lassen. Veranstaltungstermine werden derzeit festgelegt.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

### **1.9.) Begrenzte Raumkapazität Kernzeit Babstadt**

Stadträtin Gundi Störner merkt an, dass die Kernzeiteinrichtung in Babstadt sehr gut frequentiert ist und die Schule langsam an ihre räumlichen Grenzen kommt. Im Hinblick auf das neue Baugebiet in Babstadt ist damit zu rechnen, dass die Kinderzahlen steigen werden. Da die Grundschule selbst ihre Räumlichkeiten benötigt fragt sie nach, wie schnell die Verwaltung für Abhilfe sorgen könnte.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich die Verwaltung schon diesem Thema angenommen hat und daran arbeitet Abhilfe zu schaffen.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
50.1.1 E

### **1.10.) Friedhof Zimmerhof hier: Wegeführung**

Stadträtin Gundi Störner moniert, dass der Friedhof in Zimmerhof weniger gut gepflegt ist, als in den anderen Stadtteilen. Sie wurde bereits mehrfach darauf angesprochen, warum die vorhandene Wegführung nicht mehr gepflegt wird. Das Gras auf den Wegen ist oft so hoch, dass es eine Stolperfalle ist.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.11.) Überprüfung des Hochwasserschutzes - Absicherung gegen den Klimawandel**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Aufgrund der Flutkatastrophe wurde in den letzten Tagen viel über vorbeugenden Hochwasserschutz diskutiert.

Wir halten eine Überprüfung unserer bestehenden Dämme für wichtig. Sind gerade die älteren Dämme für neue Anforderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels ausreichend gerüstet?

Weiterhin haben wir 8 Baugebiete (bzw. Erweiterungen) in der Planung. So eine Bebauung ist ja für die nächsten Jahrhunderte.

Wir schlagen vor, dass ein Büro beauftragt wird, um zu prüfen wie groß die Risiken sind. Uns geht es auch um Folgekosten für ein Baugebiet, wenn dann später ein Damm gebaut werden muss.“

---

Verteiler:  
40.1.1 E

### **1.12.) Photovoltaiknutzung-Nutzung in Bad Rappenau hier: ÖDP-Anträge zum Haushalt 2021**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Wir von der ÖDP hatten zum Haushalt 2021 im Februar 2 Anträge zur Förderung der Photovoltaik gestellt.

Einmal ging es um eine Förderung von 75.- Euro pro Kilowattpeak Anlagenleistung für Privatleute bei der Installation einer PV-Anlage.

Zum anderen ging es um die Vermietung von weiteren städtischen Dachflächen.

Wir haben die Anträge damals zurückgezogen, da eine Behandlung in 2021 zugesichert wurde. Wir wollten uns hier nach einem Zwischenstand erkundigen.“

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierzu mit, dass insgesamt zwei Genossenschaften angefragt wurden. Derzeit werden die jeweiligen Verträge geprüft und demnächst sollte auch der Sachverhalt soweit ausgearbeitet sein, das er dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.13.) Geschwindigkeitsüberschreitung in Heinsheim (K2148)**

Stadtrat Künzel stellt folgende Anfrage:

„Es ist nicht nur mir aufgefallen, dass auf der K 2148 (Heinsheim-Zimmerhof) manchmal an Wochenenden, und dann insbesondere in den frühen Abendstunden, mit PS-Boliden Rennen – vermutlich - gegen die Zeit gefahren werden. Des Weiteren wurden in letzten Wochen junge Männer an der Kreuzung Gutenbergstraße beobachtet, die mit ihren Motorrädern Wheelies auf der K 2148 trainieren. Vielleicht könnte man mal ein Auge auf diesen Abschnitt der Kreisstraße werfen, bevor es wieder zu einem Unglück kommt. Vor ziemlich genau 9 Jahren starben an besagter Kreuzung 2 Menschen, auch wegen überhöhter Geschwindigkeit.“

Der Vorsitzende sichert eine Kontaktaufnahme mit der Polizei zu, damit der Abschnitt vermehrt überprüft wird.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **1.14.) Jugendtreff Stadtteil Fürfeld**

Ortsvorsteher Mayer bedankt sich im Namen des gesamten Ortschaftsrates bei allen Beteiligten, die bei der Umsetzung des neuen Jugendtreffs in Fürfeld involviert waren. Es ist schön, dass der Jugendtreff noch vor den Sommerferien umgesetzt wurde. Nun haben die Jugendlichen einen Bereich, der nur für sie geschaffen wurde. Abschließend bittet er, den Bolzplatz in Fürfeld öfters zu mähen.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 15 Besucherinnen und Besucher anwesend.

---

Verteiler:  
40.4.1 E

### **2.1.) Verkehrsfluss zur Autobahn in Fürfeld**

Ein Bürger sieht den Verkehrsfluss zu den Autobahnauffahrten in Fürfeld kritisch und bittet um Überprüfung, ob ein Kreisverkehr Abhilfe schaffen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fragen, Anregungen und Bedenken nicht die in der gleichen Sitzung des Gemeinderates behandelten Punkte zum Thema haben dürfen. Aufgrund der Geschäftsordnung darf er zu der Anfrage keine Stellung nehmen.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

## **2.2.) Mobile Impfteams an Schulen hier: Vorgehensweise in Schleswig-Holstein**

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob mobile Impfteams die Schulen in Bad Rappenau aufsuchen werden. In anderen Bundesländern werden Jugendliche ab 14 Jahren in den Schulen geimpft.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er hierzu keine Auskunft geben kann, da es sich um ein anderes Bundesland als Baden-Württemberg handelt und er die örtlich geltende Corona-VO nicht kennt. Ob mobile Impfteams die Schulen aufsuchen werden, ist Ländersache und die Stadt Bad Rappenau hat hier keine Entscheidungskompetenz.

---

Verteiler:  
-/-

## **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 21.06.2021
- TA-Sitzung 19.07.2021
- FVA-Sitzung am 22.07.2021
- GA-Sitzung 27.07.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

## **4.) Gemeinderat Bad Rappenau**

- a) Ausscheiden von Stadtrat Wolfgang Rath aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Elke Haas**

**aus Bad Rappenau in den Gemeinderat**  
**c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw.**  
**der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 071/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

**a.) Ausscheiden von Stadtrat Wolfgang Rath aus dem Gemeinderat –**  
**Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass Stadtrat Wolfgang Rath der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Mandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Stadtrat Rath gehört seit September 1994 ununterbrochen dem Gemeinderat hat und erfüllt somit die gesetzlichen Voraussetzungen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Wolfgang Rath nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Ja-Stimmen:           30  
Enthaltungen:        1 (Stadtrat Rath)

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Rath nach vorne und hält folgende Rede:

„Sehr geehrter Herr Rath,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie schweren Herzens aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten.

Seit fast 27 Jahren sind Sie Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau. Am 8. September 1994 – mit 32 Jahren - wurden Sie erstmals in den Gemeinderat gewählt. In all diesen Jahren haben Sie sich mit Engagement für die Interessen Ihrer Heimatstadt Bad Rappenau eingesetzt, ohne das Wohl der Gesamtstadt aus dem Auge zu verlieren. Sie haben in vielen Ausschüssen mitgewirkt und somit zahlreiche richtungsweisende Beschlüsse mitgetragen. So sind Sie beispielsweise seit 1994 ununterbrochen Mitglied des Technischen Ausschusses und konnten dort mit Ihrem Fachwissen zu den Diskussionen stets kundig beitragen. Ebenso gehörten Sie dem Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung sowie dem Gutachterausschuss an. Darüber hinaus wirkten Sie ab 1999 an der Projektgruppe „Rathausneubau“ mit.

Im Juni 2021 teilten Sie uns dann leider mit, dass Sie aus dem Gemeinderat ausscheiden möchten. Dass bedauern wir sehr, da wir Sie stets als engagierten und fachkundigen Ansprechpartner geschätzt haben. Dennoch können wir Ihre Entscheidung nachvollziehen und lassen Sie nach fast 27 Jahren in den wohlverdienten „Gemeinderats-Ruhestand“ gehen. Da Sie ein vielbeschäftigter Mann sind, der neben der Kommunalpolitik auch gerne sportlich unterwegs ist, wissen Sie bestimmt mit Ihrer neu gewonnen Freizeit etwas anzufangen.

Wer sich allerdings bereits über ein Vierteljahrhundert kommunalpolitisch engagierte, kann

nicht einfach so aus dem Gemeinderat verabschiedet werden. Lieber Herr Rath, lassen Sie mich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

*„Ehrenmedaille in Gold*

*Die Ehrenmedaille in Gold wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt besonders eingesetzt und verdient gemacht haben. Hierzu zählen auch Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z. B. Stadträte mit mehr als 20-jähriger Amtszeit).“*

Für Ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit haben Sie bereits einige Ehrungen erhalten. So wurden Sie z.B. mit der Ehrennadel des Gemeindetages BW und dem Verdienstabzeichen des Städtetages für 20 Jahre kommunalpolitisches Wirken geehrt. Im Jahr 2019 folgte dann die Ehrung des Gemeindetages für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit. Wir möchten heute eine weitere Auszeichnung hinzufügen und Sie aufgrund Ihrer kommunalpolitischen Verdienste mit der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau auszeichnen. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der gesamten Bürgerschaft gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Mein Dank gilt natürlich auch Ihrer lieben Frau Susanne. Sie hat Sie bisher bei Ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt und Ihnen für einen langen Zeitraum den notwendigen Freiraum eingeräumt. Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt Bad Rappenau bei ihr bedanken. Mit diesen Glückwünschen verbinde ich die besten Wünsche für die Zukunft, vor allem wünsche ich Ihnen und Ihrer lieben Frau viel, viel Gesundheit.“

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende Herrn Rath die Ehrenmedaille, ein Weinpräsent und einen Gutschein für den Sportausstatter Freppan. Frau Rath erhält eine Orchidee.

Den dankenden Worten schließt sich die CDU-Fraktionssprecherin Köhler an. Herr Rath war stets ein zuverlässiger und loyaler Mitstreiter. Für die Fraktionsarbeit war er immer eine wichtige Stütze, die nun fehlen wird.

Herr Rath bedankt sich für die warmen Worte und für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

**b.) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Elke Haas aus Bad Rappenau in den Gemeinderat.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass als Ersatzbewerberin in der Liste Frau Elke Haas, wohnhaft in Bad Rappenau, festgestellt wurde. Frau Haas hat bereits schriftlich erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird. Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen Frau Elke Haas keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die nachrückende Stadträtin Elke Haas keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Elke Haas in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Frau Elke Haas für ihr neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt.

„Sehr geehrte Frau Haas,

soeben wurden Sie als Nachrückerin für Herrn Wolfgang Rath bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadträtin entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. (Frau Haas nach vorne bitten)

Frau Haas ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte Sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Nachdem Frau Haas die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihr den Handschlag ab und überreicht ihr die Ernennungsurkunde und beglückwünscht sie zu ihrem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Stadträtin Elke Haas wurde ein separates Protokoll erstellt, das dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

### **c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Wolfgang Rath in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Rath und das Nachrücken von Frau Haas ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich. Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (= einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden. Die CDU-Fraktion teilte der Verwaltung mit, dass Stadträtin Haas die Besetzung von dem ausgeschiedenen Stadtrat Rath in den Ausschüssen bzw. Gremien übernehmen wird.

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den auscheidenden Stadtrat Wolfgang Rath in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Stadträtin Elke Haas: Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Jutta Ries-Müller)
2. Stadträtin Elke Haas: Technischer Ausschuss (Mitglied)
3. Stadträtin Elke Haas: Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH (Mitglied)

Einstimmig.

---

Verteiler:

20.1.1 E

30.1.1 E

50.1.1 E

- 5.) Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau**
- 1. Vorstellung der Ausführungsplanung**
  - 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 067/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende die Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zapf vom Ingenieurbüro Hilmar Zapf aus Eschelbronn und Herrn Schmidt vom Ingenieurbüro Bioplan aus Sinsheim. Er führt fort, dass die Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau schon lange Wunsch der Anwohnerschaft ist. Nach Zustimmung zur Ausführungsplanung über die Entwässerung und dem Straßenbau sind die ersten Weichen für die lang erhoffte Sanierung gestellt. Für die Vorstellung der wesentlichsten Punkte der Ausführungsplanung der Entwässerung übergibt er das Wort an Herrn Zapf.

Herr Zapf stellt den aktuellen Kanalzustand sowie die geplanten erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Werden Höhenverhältnisse ausgeglichen? Es gibt in der Goethestraße viele alte Häuser, deren Niveau weiter unten liegt.
- Herr Zapf: Höhenverhältnisse werden im Zuge der Maßnahme nicht angepasst, das Niveau bleibt gleich. Laut DIN-Norm müssen sich die Hauseigentümer selbst darum kümmern (Selbstschutz).

Für die SPD-Fraktion unterbreitet Stadtrat Jung folgende Vorschläge zur aktuellen Ausführungsplanung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,



die SPD-Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag soweit zu, bei der Ausführungsplanung, vor allem der Gestaltung der Goethestraße und der Rohräckerstraße, hätten wir einen anderen Gestaltungsvorschlag.

Was sind unsere Probleme im westlichen Teil der Goethestraße:

- Die Straßenbreite liegt nur bei 5 m, aufgrund des hohen, unstrittigen Verkehrsaufkommens soll diese auf 5,5m verbreitert werden und dafür der südliche Gehweg weitgehend geopfert werden.
- Die Goethestraße ist eine Zufahrt zum Kurpark, es fehlt aber jegliches öffentliches Begleitgrün und die Nahverdichtung sorgt dafür, dass an diesen Stellen (auch wegen der Forderung nach immer mehr Parkraum) die privaten Grünflächen in den Hintergrund gedrängt werden.

Mit Blick auf unsere Nachbarländer zeigt hier andere sinnvolle Konzepte auf.

- An den Kreisverkehr in Deutschland haben wir uns langsam gewöhnt.
- Ein anderes Mittel ist die Verkehrslenkung und -beruhigung durch Einbahnstraßen.

Dieses Konzept schlagen wir auch für den westlichen Bereich der Goethestraße und der Rohräckerstraße vor.

- Der Verkehr soll als Einbahnstraße nach dem Restaurant Wilddieb über die Goethestraße zur Oststraße führen.
- Dort verteilt sich der Verkehr in verschiedene Richtungen.
- Der Rückweg führt von der Oststraße über die Rohräckerstraße, die als Einbahnstraße in einem perspektivischen Kreisverkehr mündet, der sie mit der Heinsheimer Straße und der Wagnerstraße verbindet.

Was sind die Vorteile dieser Lösung für die Goethestraße

- Beibehaltung beidseitiger Gehweg.
- Verbesserung des Verkehrsflusses, dadurch weniger Lärmbelästigung
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität für die Anwohner.
- 10 öffentliche Parkplätze gegenüber einem Parkplatz z.B. für Besucher oder Kurzpark.
- Die aktuelle Ausführungsplanung sieht immerhin einen ganzen Baum vor. Wir wollen eine Vervielfachung der öffentlichen Grünstreifen analog zur Schillerstraße, um die Besucher auf den Kurpark einzustimmen.
- Reduzierung der Regenlast bei Starkregenereignissen durch weniger versiegelte Fläche auf der einen Seite und Regen aufnehmende Flächen auf der anderen Seite.

Den einzigen Nachteil, den wir dabei sehen, ist ein teilweise längerer Fahrweg, wenn man mit dem PKW unterwegs ist.

Genau das gleiche Gestaltungskonzept schlagen wir für die westliche Rohräckerstraße vor.

Wir sehen das an dieser Stelle als sinnvolles Pilotprojekt. Wenn es gut funktioniert, können wir uns dieses Konzept auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet vorstellen.

Wir bitten die Verwaltung daher, dieses Konzept zu prüfen und weiter auszuarbeiten. Da wir mit der Baumaßnahme an der Herderstraße beginnen, sollte dafür noch ausreichend Zeit sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anhand eines Planes stellt Stadtrat Jung die Vorschläge der SPD-Fraktion dem Gremium vor. Der Plan ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Nieder-

schrift.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Stadt als Untere Verkehrsbehörde alleine für die Verkehrslenkung zuständig ist und daher die Anregungen in eigener Zuständigkeit überprüfen wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Goethestraße ist eine sehr viel befahrene Straße. Eine Einbahnstraße ohne Kreislauf ist nicht vorstellbar.
- Im Hinblick auf die Maßnahme wird darum gebeten, auch den Radverkehr z.B. durch einen Radweg oder Radstraße zu berücksichtigen.
- Die Anwohner des Gebietes freuen sich auf die Umsetzung der Maßnahmen.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen intern beraten können.

Nach der Unterbrechung der Sitzung erfolgt keine weitere Aussprache. Daraufhin lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung über die Entwässerung und dem Straßenbau zu.

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 4

2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300.000 € für die Maßnahme 0013 „Sanierung Goethestraße“ und der Neueinplanung der noch in 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 68.453 € für die Maßnahmen Ost-, Herder- und Goethestraße im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 E  
20.1.1 E

## **6.) Kindergartenangelegenheiten** **hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen** **für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 078/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 22.07.2021. Er teilt zusammenfassend mit, dass die Vertreter der

kommunalen Spitzenverbänden und der Kirchen für die Elternbeiträge im kommenden Kindergarten- und Schuljahr eine pauschale Erhöhung von 2,9 % empfehlen. Durch die Erhöhung soll ein Teil der gestiegenen Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Trotz der Erhöhung liegen die Elternbeiträge in Bad Rappenau noch unter den Empfehlungen. Die Lücken zwischen den tatsächlichen Beitragshöhen und den Empfehlungen sollen aber in diesem Jahr bewusst nicht geschlossen werden, um den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und den Elternhäusern gerecht werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Grünen-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da die pauschale Erhöhung unter anderem den Personalkosten geschuldet ist. Hinsichtlich gebührenfreier Kindergärten sind Bund und Land gefragt.
- Die CDU-Fraktion stimmt den Benutzungsgebühren für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 zu.
- Die Fraktion der Freien Wähler stimmt ebenfalls den Benutzungsgebühren zu.
- Die SPD-Fraktion spricht sich ebenso für die Erhöhung der Benutzungsgebühren aus.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Jedes Jahr das gleiche Spiel: Kurz vor der Sommerpause wieder eine Gebührenerhöhung. Doch wie in den letzten Jahr sorgt die Gebührenerhöhung nicht für Mehreinnahmen bei der Stadt, ganz im Gegenteil: Trotz Gebührenerhöhung wird die Stadt in Summe mehr Geld für die Kindergärten ausgeben.

Das liegt daran, dass nur ein Teil der gestiegenen Kosten über die Gebührenerhöhung an die Eltern weitergegeben wird. Auch hier sorgen Corona bzw. die notwendigen Schutzmaßnahmen für höhere Kosten.

Wir von der ÖDP stimmten entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017:

### § 1

#### **§ 5 Abs. 2 (Gebührenerhöhung) erhält folgende Neufassung:**

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

#### **Kindergarten- bzw. Schuljahr 2021/2022:**

##### **1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):**

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit

##### **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	244 Euro
bei zwei Kindern:	190 Euro
bei drei Kindern:	126 Euro
bei vier und mehr Kindern:	42 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	299 Euro
bei zwei Kindern:	227 Euro
bei drei Kindern:	152 Euro
bei vier und mehr Kindern:	51 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	436 Euro
bei zwei Kindern:	271 Euro
bei drei Kindern:	218 Euro
bei vier und mehr Kindern:	78 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	349 Euro
bei zwei Kindern:	263 Euro
bei drei Kindern:	177 Euro
bei vier und mehr Kindern:	64 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	392 Euro
bei zwei Kindern:	297 Euro
bei drei Kindern:	199 Euro
bei vier und mehr Kindern:	70 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	488 Euro
bei zwei Kindern:	320 Euro
bei drei Kindern:	243 Euro
bei vier und mehr Kindern:	88 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz zu Regelöffnungszeiten, flexiblen oder verlängerten Öffnungszeiten)  
Berechnung der Gebühr ausgehend von der  
Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

75 Euro je Kind

## 2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	122 Euro
-----------------	----------

bei zwei Kindern: 95 Euro  
bei drei Kindern: 63 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 21 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten**  
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind: 153 Euro  
bei zwei Kindern: 119 Euro  
bei drei Kindern: 79 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 26 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit  
**Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind: 276 Euro  
bei zwei Kindern: 189 Euro  
bei drei Kindern: 123 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 41 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

75 Euro je Kind

### 3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule  
(Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind: 78 Euro  
bei zwei Kindern: 51 Euro  
bei drei Kindern: 34 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 10 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätz-  
lich

zu erheben  
bei einem Kind: 25 Euro  
bei zwei Kindern: 14 Euro  
bei drei Kindern: 10 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 3 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind: 276 Euro  
bei zwei Kindern: 189 Euro  
bei drei Kindern: 123 Euro  
bei vier und mehr Kindern: 41 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden 7 Euro  
bis 6 Stunden 13 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

75 Euro je Kind

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2021/2022 (01. September 2021) in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
Feuerwehr BR E

### 7.) **Feuerwehrangelegenheiten: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerweggesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Andreas Bödinger als Abteilungskommandant sowie von Conrad Wagenbach als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Bad Rappenau zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister bis 27.02.2025 als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
14.1 E

### 8.) **Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 076/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner teilt mit, dass gemäß § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen aus der Prüfung der Jahresrechnung und den weiteren Prüfungen incl. Schwerpunktprüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Einzelne Prüfungsfeststellungen, die im Schlussbericht dargestellt werden, sind unter anderem:

- Jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse einschließlich Zahlstellen
- Prüfung der Betätigung der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- Vergabewesen (z.B. VOB und VOL)
- Anwendungsprüfung des ADV-Verfahrens AVVISO - Forderungsmanagement
- Belegprüfung (z.B. Bewirtschaftungsbefugnis, Rechnungslegung, Verträge, Zuständigkeit)

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schlussberichts ist auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2019, die anschließend im nächsten Tagesordnungspunkt vorgestellt und erläutert wird. Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2019 kann festgehalten werden, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellung vorliegen, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Gemäß § 110 GemO kann der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 feststellen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 Kenntnis.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E (2x)

## **9.) Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2019 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Rechnungsergebnis 2019

- Planvergleich Zuführungsrate
- Stand der Allgemeinen Rücklage
- Planvergleich Vermögenshaushalt
- Entwicklung der Schulden

Der Vorsitzende merkt an, dass dies die letzte kamerale Jahresrechnung ist. Daher ist die Jahresrechnung 2019 nicht mehr aussagekräftig bzw. repräsentativ.

Die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

die Jahresrechnung 2019 liest sich sehr gut. Wenn das jedes Jahr so wäre, würden wir uns mit den Planungen für künftige Projekt wie z.B. das RappSoDie leichter tun.

Wir konnten bei der Zuführungsrate eine Ergebnisverbesserung von rd. 4.3 Mio € gegenüber dem Plan erzielen und unsere allgemeinen Rücklagen sind auf 14.8 Mio€ angestiegen.

Klar konnten wir bei der Gewerbesteuer – eine der wichtigsten kommunalen Steuer - ein Umsatzplus von rd. 1.2 Mio € verbuchen, aber auch die zahlreichen Minderausgaben tragen zum guten Ergebnis bei.

Was ist passiert? Die Kameralistik wurde in die Doppik umgewandelt.

Was heißt das? Sämtliche Haushaltsreste mussten Ende 2019 aufgelöst werden und führen zur Erhöhung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage. Ein einmaliger, aber sehr positiver Umstand, aber leider nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Schulz und ihr Team. Eine Mammutaufgabe liegt hinter ihnen. Das „alte“ Haushaltsrecht musste in das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ umgewandelt werden. Vielen Dank für die Umsetzung.

In Firmen kommt das Finanzamt und überprüft die Zahlen. So ist in der Verwaltung das Rechnungsprüfungsamt in Person von Herrn Kirchner für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Seine Prüfungsergebnisse sind immer ausführlich im Schlussbericht nachzulesen.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Kirchner und seinem Team für seine nicht leichte Aufgabe, denn wer lässt sich schon gerne überprüfen. Er will mit seinen Anmerkungen nicht mahnen, sondern gibt Hilfestellung zur Verbesserung. Vielen Dank.“

Die CDU-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler sowie die Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 bedanken sich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Rechnungsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes für ihre Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2019 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

**Verwaltungshaushalt:**

Soll – Einnahmen:	63.872.269,26 €	(Plan:	61.647.100 €)
Soll – Ausgaben:	55.137.769,73 €	(Plan:	61.647.100 €)



Zuführung zum Vermögenshaushalt:	8.734.499,53 €	(Plan: 4.398.800 €)
----------------------------------	----------------	---------------------

### **Vermögenshaushalt**

Soll – Einnahmen:	12.352.360,47 €	(Plan: 19.803.000 €)
Soll – Ausgaben:	4.438.733,37 €	(Plan: 19.803.000 €)

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:	7.913.627,10 €	(Plan: <b>Entnahme</b> 450.000 €)
-------------------------------------	----------------	-----------------------------------

### **Vermögensrechnung**

#### Anlagekapital:

Beteiligungen	13.139.622,99 €	(Vorjahr: 13.073.837,64 €)
Gewährte Darlehen	9.985.333,99 €	(Vorjahr: 10.368.733,99 €)
Geldanlagen	1.031.766,49 €	(Vorjahr: 9.484.748,42 €)
Kassenbestand	12.426.156,45 €	(Vorjahr: 5.491.357,68 €)
Stand der Kredite	3.895.263,77 €	(Vorjahr: 4.306.775,08 €)
Allgemeine Rücklage	14.855.423,71 €	(Vorjahr: 6.941.796,61 €)

#### Kassenausgabereste:

Verwaltungshaushalt	149.299,60 €
Vermögenshaushalt	422.618,79 €
Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	565.661,10 €

#### Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	1.260.480,03 €
Vermögenshaushalt	1.038.458,13 €
Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geldanlagen)	236.142,10 €

#### Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	0 €
Vermögenshaushalt	0 €

#### Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	0 €
-------------------	-----

Einstimmig.

---

Verteiler:

20.1.1 E  
50.1.1 E  
30.1.1 E

**10.) Radwegführung Siegelsbacher Straße in Bad Rappenau**  
**1. Maßnahmenbeschluss**  
**2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2021 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 072/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass sich der Gemeinderat am 17.06.2021 mehrheitlich für die Variante 2 (beidseitiger Schutzstreifen) ausgesprochen hat. Vor dem Maßnahmenbeschluss muss aber die Finanzierungsfrage geklärt sein. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme Innenstadtgestaltung hierfür zu schieben.

Für die Grünen-Fraktion stellt Stadtrat Feldmeyer folgenden ergänzenden Antrag:

„Die Siegelsbacher Str. muss für den zweiseitigen Schutzstreifen um ca. 1 -1,5m Richtung Friedhofsmauer verschoben werden. Der zwischen Straße und Mauer befindliche Grünstreifen reicht dafür aus.

Die Anordnung von einem zweiseitigen Schutzstreifen ist ohne versetzen der Friedhofsmauer möglich.

Allerdings ist ein Rückschnitt für einen Teil der Bepflanzung vor der alten historischen Friedhofsmauer erforderlich, das war uns immer bekannt und sollte für uns auch eine Chance sein.

**Als Stichwort:** „Eingangstor zur Stadt“ wird die alte, historische Friedhofsmauer freigelegt und macht diese wieder sichtbar. Mit einer kleinen Mauer zum Abfangen der Fundamente und Böschung aus Natursteinblöcken können sich Kleintiere und Insekten ansiedeln. Außerdem kann die jetzige, wie eine Wand wirkende Böschung deutlich ökologischer z.B. als Blumenwiese aufgewertet werden. Neue Bienen- und Insektenfreundliche Bepflanzungen und auch Bäume sind möglich, um auch den Sichtschutz wiederherzustellen.

Die Eingriffe in das Kriegerdenkmal und die Friedhofstreppe haben da dann sicherlich schon eine andere Bedeutung.

Wir sehen hier durchaus die Kriegerdenkmal- Problematik die sich einerseits baulich und damit auch in den Kosten widerspiegelt und andererseits auch zeitlich die sich mit dem Zustimmungsverfahren der Denkmalbehörde ergeben.

Der Zugang zum Friedhof hingegen könnte eine Aufwertung **erhalten** in dem dieser barrierefrei angepasst wird.

Da mehrere Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sich aber mit diesen beiden Maßnahmen zum Herstellen eines beidseitigen Schutzstreifens nicht anfreunden können, was wir teilweise nachvollziehen können, stellen wir folgenden ergänzenden Antrag.

**„Dem Bau des beidseitigen Schutzstreifens an der Siegelsbacher Str. wird zugestimmt. Der westliche Schutzstreifen endet dabei etwa in Höhe der Einmündung der BM-Hermann-Hoffman-Str.  
Ein Eingriff in das Kriegerdenkmal wie auch in die Zugangstreppe werden dabei nicht erforderlich und bleiben unangetastet.“**

Die Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestelle kann im Zuge des barrierefreien Umbaus der ja demnächst ansteht erfolgen und bei der Planung des Schutzstreifen entsprechend berücksichtigt werden.“

Ich möchte noch kurz die Sinnhaftigkeit und positive Auswirkungen von Schutzstreifen darlegen.

In einem Gutachten, das die agfk Baden-Württemberg (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen) in Auftrag gegeben hat (hier hat u.a. neben HD, Friedrichshafen, Tübingen und Leonberg auch Heilbronn teilgenommen) kommt man bei Straßen unter 7m breite zu dem Fazit:

**„Die pos. Effekte sind auf Str. mit beidseitigen Schutzstreifen deutlicher ausgeprägt als bei Einseitigen.“**

Festgestellt wurde weiterhin unter anderen:

- nach Markierung der Schutzstreifen sank die Geschwindigkeit
- ein bewussteres Überholen
- deutliche Reduzierung der Unfälle, also höhere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für die Radfahrer“

Weitere Vorteile:

- Direkte, kürzeste und sichere Radwegverbindung für die an der Siegelsbacher Str. liegende Wohnbebauung sowie vom Stadion kommend mit Fortführung in Richtung Stadtmitte.
- Durch die beengten Verhältnisse (teilweise sogar ohne Gehweg) mit schmalen Schrambord und enger Böschung erhalten die Fahrradfahrer eine verkehrstechnisch anerkannte Spur die zu erheblich mehr Sicherheit führt
- Mehr Fahrradfahrer = weniger Autofahrten = weniger CO2 = mehr Klimaschutz

Gerade jetzt wo das Thema Klimawandel wieder in aller Munde ist, sollten wir alle bemüht sein unseren Anteil dazu zu geben. Und das geht auch mit kleinen Ansätzen. Z.B. Den Pkw-Verkehr zu reduzieren und die Stadtzentren Autofrei und mit mehr Aufenthaltsqualität zu gestalten. Dafür sind fahrradfreundliche Straßen und Verkehrseinrichtungen ein wichtiger Baustein, zumal das Fahrradfahren immer beliebter wird und die Nachfrage nach sicheren Verbindungen stark zunimmt.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung zunächst einen anderen Ansatz verfolgt hat. Durch den jetzt gestellten ergänzenden Antrag können die Bedenken von Seiten der Verwaltung zurückgestellt und die Maßnahme mitgetragen werden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Reinhardt folgende Stellungnahme ab:

„In der Heinsheimer Straße haben wir vor einigen Jahren einen einseitigen Radweg in der Markierungsvariante beschlossen und umgesetzt. Diese kostengünstige Variante hat sich bewährt und wird von den Fraktionen sowie der Bürgerschaft als Verbesserung bezüglich Sicherheit für Radfahrer, der Parkplatzsituation sowie der Durchfahrtsgeschwindigkeit (in Verbindung mit Tempo 30) gesehen. Ein voller Erfolg.

Es wäre nun relativ leicht, ein solches Erfolgsmodell weiterzutragen und ebenfalls auf die Siegelsbacher Straße anzuwenden., zumal wir hier über ca.350m diskutieren. Relativ kostengünstig, einfach umzusetzen und effektiv – was will man mehr?

Stattdessen setzen wir hier Energie in ein Projekt ein, was mehr als fragwürdig ist. Sicherlich wäre der Zugewinn durch einen beidseitigen Radweg wünschenswert, aber die Kosten stehen in keinem Verhältnis. Veranschlagt sind **510T€** (optimistisch gerechnet!) Man hofft eine Förderquote von max. **80%**, bleiben noch immer ca. **102T€** an der Stadt hängen. Und noch ist

bei weitem nicht sicher, ob die Fördermittel überhaupt fließen würden!

Umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen sind erforderlich:

- Entfernung des Buschwerks am Friedhof – Neubepflanzung wäre wohl aufgrund Platzmangel kaum oder nicht möglich
- Konstruktion einer Stützmauer für die bestehende Friedhofsmauer
- eine noch nicht fertig durchdachte Entschärfung der Gefahrenquelle an der Bushaltestelle (Fahrradfahrer vs Buspassagiere, speziell Schüler)
- Fällung des Baumes am Ehrendenkmal, weil am Wurzelwerk höchstwahrscheinlich massiv eingegriffen werden muss
- Eingriff und Umgestaltung des Ehrendenkmals an sich – was neben planerischen Herausforderungen auch den Denkmalschutz betrifft. Zudem herrscht diesbezüglich große Unsicherheit, ob diese Maßnahme seitens Denkmalschutzgesetz Zustimmung erfährt.

Die CDU-Fraktion begrüßt Aktionen, die den Ausbau und Möglichkeiten des Radwegausbaus voranbringen. Aber wir sind unserer Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, sorgfältig abzuwägen ob und wie Kosten und Nutzen in Einklang gebracht werden können. Unserer Meinung nach ist das hier nicht gegeben.

Alternativen sind vorhanden:

- von der Johannes-Strauß-Str besteht die einfache Möglichkeit, über den neuen Radweg vorbei am Waldstadion Richtung Innenstadt zu fahren. Zugegeben etwas längere Strecke dafür ohne Durchgangsverkehr
- die Beethovenstraße verläuft im betrachteten Bereich größtenteils parallel zur Siegelsbacher Straße
- Der Weg zur Schule kann leicht durch das Wohngebiet vorbei an der Turnhalle erfolgen.

Alternativen gibt es, trotzdem plädieren wir weiterhin für eine Maßnahme zur einseitigen Markierung der Siegelsbacher Straße und gegen den ökologisch und ökonomisch fragwürdigen zweiseitigen Ausbau der 350m langen Radstrecke.

Wir hoffen daher, dass der Beschlussvorschlag heute keine Mehrheit findet und nochmals die ursprünglich Version 3 „Einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite der Siegelsbacher Straße“ für geschätzte Kosten von 14T€ (nicht förderfähig) überprüft und umgesetzt wird.

Die CDU Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende stellt nochmals sicher, dass immer Konsens darüber bestanden hat, dass das Projekt nur dann umgesetzt wird, wenn entsprechende Fördermittel i.H.v. 70 – 80 % hierfür gewährt werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dahingehend angepasst, dass die Radwegführung unter Vorbehalt einer Förderungsbewilligung i.H.v. 70 – 80 % steht. Sollte die Stadt eine geringere Förderung erhalten, wäre ein erneuter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Fraktion der Freien-Wähler kann den ergänzenden Antrag der Grünen-Fraktion mehrheitlich mittragen, aber auch nur unter dem Vorbehalt einer Zusage von Fördermitteln für die Maßnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

### **Ergänzender Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau des beidseitigen Schutzstreifens an der Siegelbacher Straße zu. Der westliche Schutzstreifen endet dabei in etwa auf Höhe der Einmündung der BM-Hermann-Hofmann-Straße. Ein Eingriff in das Kriegerdenkmal wie auch in die Zugangstreppe des Friedhofes werden dabei nicht erforderlich und bleiben unangetastet.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der Finanzierung der Maßnahme:**

2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 40.000 € und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 470.000 € im Haushaltsplan 2021, Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100 zu. Als Deckung wird eine der in der Vorlage genannten Maßnahmen herangezogen. Die Maßnahme wird nur dann umgesetzt, wenn Förderungen i.H.v. 70 – 80 % gewährt werden. Sollte die Stadt eine geringere Förderung erhalten, dann wäre erneut ein Beschluss über die Maßnahme zu fassen.

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 11  
Enthaltungen: 2

---

Verteiler:  
50.1.1 E

### **11.) Sanierung Teilabschnitt Salinenstraße in Bad Rappenau** **1. Maßnahmenbeschluss** **2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 069/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass die Sanierung eines Teilabschnitts der Salinenstraße geplant ist. Die Verwaltung hat lange überlegt, wie mit der Salinenstraße umgegangen werden soll, da die Straße unter der regen Bautätigkeit sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Vorgesehen ist nun eine Teilsanierung im Bereich von Haus Nr. 29 bis einschließlich dem Einmündungsbereich Kurstraße auf Höhe Eingang Salinenklinik. Durch „kosmetische Aufhübschungsarbeiten“ soll der alte Straßenzustand wiederhergestellt werden. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stellt die geplante Sanierungsmaßnahme anhand der Vorlage vor. In den letzten Jahren fanden entlang der Salinenstraße eine Vielzahl von privaten Grundstücksbebauungen statt. Der Straßenoberbau in der Salinenstraße wurde durch das erhöhte Verkehrsaufkommen bei den Bauarbeiten und Vielzahl an Aufgrabungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Pflasteroberfläche weist Schäden in Form von Setzungen und unregelmäßiger Deckschichten im Fahrbahn- und Gehwegbereich auf und muss erneuert werden. Die hier geplante Teilsanierung der Salinenstraße umfasst den Bereich von Haus Nr. 29 bis einschließlich dem Einmündungsbereich Badweg über eine Länge von ca. 130 m sowie dem Einmündungsbereich Kurstraße auf Höhe Eingang Salinenklinik. Das bestehende Betonpflaster kann aufgrund von Schäden an den einzelnen Steinen und Unvollständigkeiten in vorangegangenen Aufgrabungsbereichen nicht wiederverwendet werden. Unter der bestehenden Pflasterdecke ist eine Asphaltdecke vorhanden, welche für die neue Pflasterdecke erhalten

bleibt. In ehemaligen punktuellen Aufgrabungsbereichen mit zerstörter Asphaltdecke ist unter der neuen Pflasterdecke die Herstellung einer Dränbetonschicht geplant. Als Pflasterart ist Betonpflaster im Format 24/16/8 cm (übliches Format im Stadtgebiet bei Gehwegneubau-maßnahmen) in roter Einfärbung vorgesehen. Für die Führung des Niederschlagswassers sind beidseitig vor den Pflanzbeeten 32 cm breit graue Pflasterbänder geplant. Im Einmündungsbereich zur Kurstraße auf Höhe der Salinenklink befindet sich Kleinpflaster aus Natursteinen welche bereits mehrfach saniert wurden. Durch die Scherkräfte bei Fahrzeugüberfahrten in die Einmündung kommt es immer wieder zu Lockerungen der Pflastersteine. Auch hier soll das vor beschriebene Betonpflaster eingebaut werden, allerdings in einem den Anforderungen erforderlichen Verband. Die erforderlichen Mittel für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 225.000 € stehen im Ergebnishaushalt der Stadt Bad Rappenau im THH 6 unter dem Produkt 54.10.0100 zur Verfügung. Im geplanten Straßensanierungsabschnitt wurden mittels Kanalbefahrungen Schäden am Mischwasserkanal festgestellt, welche durch Punktaufgrabungen saniert werden müssen. Es handelt sich hierbei um nicht fachgerechte Seitenanschlüsse, Schäden in den Anschlussleitungen, Risse, Wurzeleinwuchs und verfestigte Ablagerungen. Der geschätzte Kostenaufwand für die Punktaufgrabungen liegt bei ca. 50.000 €. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung stehen im Erfolgsplan unter dem Produkt 53.80.0100 ausreichende Mittel für die Kanalsanierungsarbeiten zur Verfügung. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Juli/August 2021. Die Auftragsvergabe an einen gemeinsamen Bieter ist im September 2021 geplant. Die Bauausführung soll von Oktober bis Dezember 2021 stattfinden. Das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, wurde mit der Vorplanung beauftragt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungs- und Bauleitungsauftrag über die Straßensanierungsmaßnahme ab der Leistungsphase 3 auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ebenfalls an das Büro Fischer+Partner zu vergeben. Der Auftrag für die Kanalsanierung wurde bereits 2016 an das Büro Willaredt Ingenieure PartGmbH, Sinsheim, erteilt.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Fragen:

- „- Uns haben Anfragen von Bürgern erreicht, die neue Schäden durch nachfolgende Bau-maßnahmen (Abriss Therapiezentrum, Neubau Rappsodie) erwarten, sprich dass die frisch sanierte Straße in ein paar Jahren schon wieder saniert werden muss.
- Wie sieht die Umrandung der Blumenbeete aus? Besteht die Gefahr, dass diese vom Autofahrer übersehen werden und wir dann laufend am Reparieren sind.“

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass der Ausbau nur bis Höhe Badweg geplant ist. Das ehemalige Therapiezentrum sowie das Solemineralbad „RappSoDie“ können auch von oben über die Weinbrennerstraße angefahren werden. Ebenso wird die künftige Aufstellung des Solemineralbades „RappSoDie“ derzeit noch sehr im Gremium diskutiert und es wurden noch keine Entscheidungen getroffen. Auch wenn sich das Gremium sich schon für eine Variante ausgesprochen hätte, würden es bis zur Umsetzung noch rund 5 Jahre dauern. Die reine Bauzeit würde auch noch einmal zwei bis 3 Jahre betragen. Über acht Jahre sollte nicht gewartet werden, um die Vorzeigestraße Bad Rappenaus im Kurgebiet zu sanieren. Ferner wird zugesichert, mit Anbietern zu sprechen, welche Möglichkeiten es für die Beetumrandungen gibt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Salinenstraße bei künftigen Bauarbeiten nicht wieder darunter leidet?  
OB Frei: Der vordere Bereich der Salinenstraße ist stark sanierungsbedürftig und sollte daher wieder instand gesetzt werden. Die Schäden kommen hauptsächlich durch Grabungsarbeiten und nicht nur durch den Verkehr von Baufahrzeugen.
- Wie lange können die Pflastersteine nachgekauft werden?  
Tiefbauamtsleiter Haffelder: K4-Pflaster sind ein sehr gängiges Pflaster. Die grauen

Pflastersteine bieten sehr viele Anbieter an und können daher relativ schnell nachgekauft werden. Bei den roten Pflastersteinen hingegen ist es etwas schwieriger. Es soll jedoch ein kleiner Vorrat beim Bauhof deponiert werden.

- Die SPD-Fraktion ist sehr gespalten. Der dringende Handlungsbedarf wird gesehen, aber auch die künftige Bautätigkeit. Die Fraktion sieht die Gefahr, dass nach weiterer Bautätigkeit die Straße wieder gerichtet werden muss. Wäre es im Moment denkbar jetzt nur einzelne Stellen zu sanieren?

Tiefbauamtsleiter Haffelder: Es ist nur eine Aufhübschung vorgesehen, da nur die Pflasterdecke erneuert wird, damit die Salinenstraße wieder ansehnlich wird. Damit die Salinenstraße wieder ansehnlich wird, sollte in einem gewissen Bereich die Pflasterdecke neu verlegt werden und nicht nur punktuell.

- Das größte Problem wird momentan bei den Gehwegen gesehen. Es ist wichtig die Gehwege richtig zu machen. Die Straße selbst könnte nur an den Stellen, bei denen es zwingend notwendig ist, repariert werden. Werden Höhenunterschiede ausgeglichen?

Tiefbauamtsleiter Haffelder: Während der Sanierung wird versucht, gewisse Höhenunterschiede auszugleichen. Insgesamt wird aber versucht kostengünstig zu arbeiten.

OB Frei: Eine Sanierung des Gehweges, aber nur eine punktuelle Sanierung der Straße, ergibt kein einheitliches Bild und kann daher seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

- Die Verkehrssicherungspflicht muss wiederhergestellt werden! Können im Zuge der Sanierungsarbeiten gleich Glasfaserleitungen verlegt werden?

OB Frei: Grundsätzlich ist die Verlegung von Glasfaserleitung im Zuge der Straßensanierung möglich, bis dahin muss aber die Vermarktungsfrage geklärt sein.

- Werden Kanalschäden ebenfalls repariert?

Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die sehr starken Schäden des Mischwasserkanals müssen repariert werden. Eine erneute Befahrung des Kanalsystems wurde aufgrund der neuen Seitenanschlüsse angeordnet. Nur weitere notwendige Maßnahmen werden noch punktuell umgesetzt.

OB Frei: Es wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.

- Fraktion Freie Wähler: Bad Rappenau ist eine Kurstadt und die Salinenstraße ist das Aushängeschild Bad Rappenaus. Frisch operierte Personen lernen hier zum Teil wieder laufen. Der Verkehrssicherungspflicht sollte dringend nachgekommen werden.

- Die CDU-Fraktion stimmt mit gespaltenen Brust mehrheitlich dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

Die Salinenstraße ist die Flaniermeile von Bad Rappenau. Doch das Flanieren ist hier gefährlich vor allem durch den umfangreichen PKW-Suchverkehr.

Dieser Parkplatz-Suchverkehr ist hier völlig unnötig, da die Einfahrenden in der in der Salinenstraße keinen Parkplatz finden und wieder umdrehen.

Wie gesagt, dass passiert gerade während der Freibadsaison häufig.

#### **Wir beantragen deshalb folgende zusätzliche Maßnahmen:**

1. Bessere Kennzeichnung als untergeordnete Straße durch Verengung der Einfahrt auf einen Fahrstreifen.

2. Vor der Einfahrt in die Salinenstraße aus Richtung Waldstraße: Deutliche Ausschilderung zu den „Parkplätzen Freibad“ und zum „Parkplatz Hotel Häffner“.

(bisher existiert dort nur ein Schild „keine Zufahrt zu den Kliniken“)

3. Bessere Ausschilderung zum Parkplatz fürs Freibad (Weinbrenner Parkplatz) u. a. aus Bad Wimpfen kommend

4. Einführung von mindestens 2 flachen Bodenwellen, die bei der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit gut überfahren werden können (wie zum Beispiel in der Frauenstraße).

Alternativ: Versetzte Hindernisse (Bsp. Blumenkübel), die umfahren werden müssen.

5. Markierung auf dem Fahrbahn Belag: „Spielstraße – Schrittgeschwindigkeit“

Aufgrund der Stellungnahme der ÖDP-Fraktion teilt der Vorsitzende mit, dass versucht wird, die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen. Es kann aber nicht versprochen werden, dass alle gewünschten Maßnahmen so umgesetzt werden können. Die Idee ist aber im Detail bei der Verwaltung angekommen und wird überprüft.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Die SPD Fraktion stimmt nicht für eine Teilsanierung der Salinenstraße zum jetzigen Zeitpunkt.

Wir sollten nicht den Fehler machen und den zweiten Schritt vor dem Ersten tun. Hätten wir vor der intensiven Bebauung der Salinenstraße durch Kruck + Partner ein Beweissicherungsverfahren beauftragt, hätten wir heute nicht die massiven Schäden am Straßenkörper zu beklagen und könnten eventuell die Beteiligten Firmen zur Verantwortung ziehen.

Leider waren wir – die Verantwortlichen – nicht mit dem nötigen Weitblick ausgestattet.

Deshalb müssen wir uns jetzt gegen eine Sanierung – auch in Teilen – stellen!

Wir wissen ja nicht, welche Belastungen durch den Neubau eines Hallenbads auf uns und die Salinenstraße zukommen.

Vor allem dürfen wir dem Bürger keine doppelte Sanierung der Salinenstraße aufbürden.

Generell stimmen wir aber einem Parkplatzneubau für Pkw's als geschlossene und abgetrennte Einheit zu!“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Straßensanierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 225.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) und der punktuellen Kanalsanierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 50.000 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Straßensanierungsmaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, ab der Leistungsphase 3 gemäß HOAI 2021 zu.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	9

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

- 12.) Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau**  
**1. Maßnahmenbeschluss**  
**2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung**  
**3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**



Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 070/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass der Parkplatz im jetzigen Zustand nicht beparkbar ist. Der Vorschlag der Verwaltung wäre daher einen guten Parkplatz mit möglichst vielen Parkplätzen zu generieren, der dem Kurgebiet insgesamt zu Gute kommen soll. Der neue Parkplatz soll wie der „Lemperle-Parkplatz“ ebenfalls bewirtschaftet werden.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das letztes Jahr im Oktober ergänzte Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg führt unter anderem eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen für neue Parkplätze ein, ab dem 1.1.2022 bei mehr als 75 Plätzen. D. h. wir sind hier (noch) nicht betroffen. Trotzdem sollten wir überlegen, ob wir vielleicht 5 Parkplätze mit einem Solar-Carport ausstatten und dort auch gleich eine Ladestation für Elektro-Fahrzeuge installieren. Das gibt es schon fertige Modul-Lösungen, die sicher auch gefördert werden.“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Stellungnahme der ÖDP-Fraktion und sichert eine Überprüfung der Anregungen zu. Ferner teilt er mit, dass bereits 4 Elektropunkte für Ladestationen am neuen Parkplatz vorgesehen sind.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Parkierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 530.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel von 360.000 € und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 170.000 € im THH 5 Produkt 41.80.3000 RappSoDie für den Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Parkierungsmaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, über die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 4

---

Verteiler:  
40.3.1 E  
40.4.1 E  
30.1.1 K

- 13.) Zur Entwicklung von Buchäcker IV und den weiteren Flächen im Gewerbegebiet Buchäcker III sind die bestehende Verkehrssituation zu analysieren und die Ertüchtigung von Knotenpunkten und die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Zuge der L1107 zu planen  
hier: Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 065/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg zu.  
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für eine ergänzende Verkehrsanalyse mit einer Machbarkeitsstudie über das „Gesamtgebiet Buchäcker“ zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

**14.) Kanalsanierung in Wollenberg**  
**hier: 1. Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Mitteln im**  
**Wirtschaftsplan 2021**  
**2. Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 061/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

6. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 50.000 € im Wirtschaftsplan 2021 zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Bauarbeiten für die Kanalsanierung in Wollenberg an die Firma Hauck Baugesellschaft mbH, 74915 Waibstadt zum Angebotspreis von 271.507,73 € zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
40.4.1 K  
50.1.1 E

**15.) Erdauffüllung im GE Buchäcker Westerweiterung**  
**1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2021**  
**2. Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 080/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Um den Hochwasserschutz in Treschklingen weiter auszubauen, hat der ZV HWS Böllinger Bach beschlossen einen Erdaushub zur Vergrößerung des Stauraumvolumens durchzuführen. Zur Unterstützung der Maßnahme wurde von Seiten der Stadt zugesagt, die Verwertung des Erdaushubs in Höhe von ca. 2.000 m<sup>3</sup> durch Einbau in Auffüllbereichen zu übernehmen. Im Gewerbegebiet Buchäcker Westerweiterung befindet sich eine ca. 3 bis 4 m tiefe Mulde (stadteigenes Grundstück) zwischen dem Sichtschutzwall entlang der Autobahn A6 und der Firma Wista. Hier ist der Einbau des unbelasteten Bodens möglich. Zur Regenwasserableitung befindet sich im Bereich der aufzufüllenden Fläche ein Einlauf für die Wasserdurchleitung durch den Sichtschutzwall. Dieser Kanal DN 300 muss über die Länge von 115 m der aufzufüllenden Mulde verlängert werden um das am Auffüllungsende anfallende Niederschlagswasser aus dem Geländetiefpunkt abzuleiten. Für die Maßnahme müssen außerplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000,00 € im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Erde ist zu schade für die geplante Maßnahme. Die Erde sollte lieber auf die Äcker, zur Bodenverbesserung, gefahren werden.  
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Es handelt sich um keinen Oberboden. Die Erde könnte nicht zur Bodenverbesserung genutzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

8. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplan 2021 zu.
9. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Erdauffüllung im GE Buchäcker auf Gemarkung Bonfeld an die Fa. Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus Heilbronn zum Angebotspreis von 82.221,56 € zu.

Ja-Stimmen: 28  
Enthaltungen: 3

---

Verteiler:  
20.1.1 K  
50.1.1 E

## **16.) Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1**

### **1. Maßnahmenbeschluss**

### **2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 068/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass im Auftrag der Stadt Bad Rappenau das Büro Zimmermann ein Konzept über die erforderlichen Umbaumaßnahmen an 49 Bushaltestellen erstellt hat. Auf dieser Grundlage wurde für

das Vorhaben, nach entsprechender Antragsstellung, eine Aufnahme in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2021-2025 vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt. Die Stadt Bad Rappenau muss nun einen Förderantrag für das geplante Vorhaben bis zum 31.12.2024 stellen.

Zum Bau von Nahverkehrsanlagen sieht das Gesetz des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) Investitionshilfen vor. In Baden-Württemberg wird dies durch das Gesetz zur Zuwendung des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (LGVFG) geregelt. Die pauschalierten Förderhöchstsätze sind für Busbuchten 40.000 €, für Haltestellen am Fahrbahnrand 25.000 € und 12.000€ für den Witterungsschutz. Zu beachten ist, dass die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 € nicht unterschritten werden darf.

In Priorität 1 der Verwaltung sind folgende Haltestellen zum Barrierefreien Umbau vorgesehen:

- Mit jeweils 2 Haltestellen  
Kernstadt: Albert-Schweitzer-Schule  
Kernstadt: Siegelsbacher Straße Höhe Friedhof  
Kernstadt: Vulpiusstraße  
Kernstadt: Kirchenstraße  
Zimmerhof: Ehrenbergstraße  
Heinsheim: Lindenplatz  
Treschklingen: Ortsmitte  
Obergimpfern: Ortsmitte  
Wollenberg: Ortsmitte
- Mit jeweils 1 Haltestelle  
Bonfeld: Bad Rappenauer Straße (1 Haltestelle)  
Babstadt: Kindergarten (1 Haltestelle)

Die Umbaukosten für diese Haltestellen werden auf ca. 600.000 € (Bau- und Baunebenkosten) geschätzt.

Für den Förderantrag sind umfangreiche Planungen zu erstellen und mit dem Antrag vorzulegen. Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen ist im Finanzhaushalt der Stadt Bad Rappenau im THH 6 unter dem Produkt 54.70.1000, Maßnahme 0010, in folgendem Umfang eingeplant:

- in 2021: 50.000 €
- in 2022: 400.000 €
- in 2023: 400.000 €
- in 2024: 400.000 €

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag über die Umbaumaßnahme über die Leistungsphasen 1 bis 5 auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) an das Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, zu vergeben.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird angeregt im Zuge des barrierefreien Umbaus auch gleich zu prüfen, ob Fahrradstellplätze an den Bushaltestellen angebracht werden können. Hierfür gibt es ebenfalls entsprechende Förderungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

10. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der barrierefreien Umbaumaßnahme von Bushaltestellen der Priorität 1 in Bad Rappenau und Stadtteilen mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 600.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.
11. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planung der Umbaumaßnahme zu barrierefreien Bushaltestellen der Priorität 1 an das Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, über die Leistungsphasen 1 bis 5 gemäß HOAI 2021 zu.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister